

20.10.2023

Öffentliche Sitzung

V5/2023

Vorlage

an die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee

Haushaltssatzung des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes Lappwaldsee wird gem. § 16 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) und §1 Abs. 1 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) geführt.

Gemäß § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt.

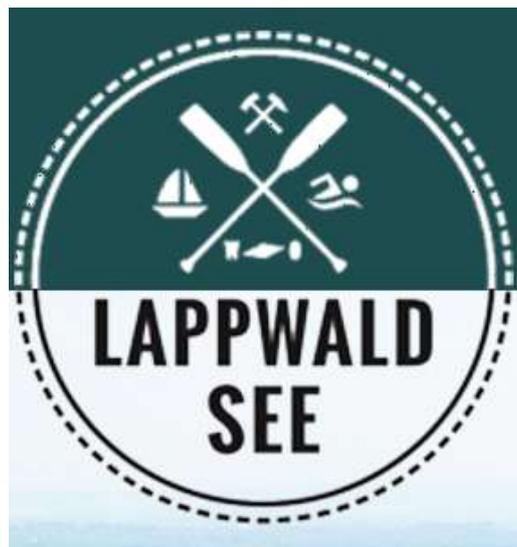
Beschlussvorschlag:

Der Planungsverband Lappwaldsee stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der beratenen Fassung zu.

Gez. Henning Konrad Otto
Verbandsgeschäftsführer

PLANUNGSVERBAND LAPPWALDSEE

Haushaltsplan 2024



Planungsverband Lappwaldsee
c/o Stadt Helmstedt
Verbandsgeschäftsführer Henning Konrad Otto
Markt 1, 38350 Helmstedt Tel: 0 53 51 / 17 - 2000
H.K.Otto@stadt-helmstedt.de
www.lappwaldsee.info

Inhaltsverzeichnis

Seite

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	1 - 2
Budgetierungsbestimmungen und Bewirtschaftungsregeln, Budgetübersicht	3
Vorbericht	5 - 7
Gesamthaushalt mit	9 - 11
Gesamtergebnisplan	9
Gesamtfinanzplan	11

Haushaltssatzung des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee in der Sitzung am ????.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	100.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	100.400 €
Saldo	(0 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo	(0 €)

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.400 €
Saldo	(0 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5

Hebesätze werden nicht festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung der Aufwendungen in Höhe von 19.500 € werden gemäß § 11 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Umlageschlüssel sind die jeweiligen Flächenanteile am Verbandsgebiet.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird daher wie folgt festgesetzt:

a) Gemeinde Harbke	57,46 %
b) Stadt Helmstedt	42,54 %

Die Personal- und Sachkosten in Höhe von 80.900 € werden durch die Stadt Helmstedt getragen, soweit sie durch die Verbandsverwaltung gem. § 9 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee entstehen.

Helmstedt, den .2023

(Henning Konrad Otto)

Verbandsgeschäftsführer

Budgetierungsbestimmungen, Bewirtschaftungsregeln und Budgetübersicht

1. Budgetierungsbestimmungen

Die Erträge und Aufwendungen des Planungsverbandes Lappwaldsee werden gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit zusammengefasst und bilden ein Budget.

2. Bewirtschaftungsregeln

Ansätze für Aufwendungen innerhalb des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Dies gilt auch für die Auszahlungsansätze des Finanzhaushaltes, sofern sie sich auf die laufende Verwaltungstätigkeit beziehen (§ 19 Abs. 3 KomHKVO).

Zahlungswirksame Mehrerträge dürfen für zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden, sofern die entsprechenden Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt worden sind. Nicht zahlungswirksame Mehrerträge dürfen für nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden. Mindererträge sind durch Mehrerträge anderer Positionen oder durch Verminderung der Aufwendungen innerhalb des Budgets zu kompensieren (§ 18 Abs. 1 KomHKVO).

Soweit das Budget im nicht zahlungswirksamen Teil überschritten wird, ist die Deckung durch den zahlungswirksamen Teil zu gewährleisten.

Sofern die notwendige Summe aus der Deckungsfähigkeit (§ 19 KomHKVO) oder aus der Zweckbindung (§ 18 KomHKVO) im zahlungswirksamen Bereich im Einzelfall 10.000 € übersteigt, bedarf die Inanspruchnahme der vorherigen Beschlussfassung der Versammlung.

Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen des zahlungswirksamen Budgets sind übertragbar. Eine Übertragung darf nur im Ausnahmefall und für ein Jahr erfolgen (§ 20 Abs. 2 und Abs. 5 KomHKVO).

3. Budgetübersicht 2024 gem. § 1 Abs. 2 Nr. 12 und § 4 Abs. 3 KomHKVO

Budget	Zahlungswirksames Budget Ergebnishaushalt		Nicht Zahlungswirksames Budget Ergebnishaushalt		Zahlungswirksames Budget Finanzhaushalt	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Planungsverband Lappwaldsee	100.400 €	100.400 €	0	0	100.400 €	100.400 €

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2024 des Planungsverbandes Lappwaldsee

1. Einführung

Die Gemeinde Harbke und die Stadt Helmstedt bilden den am 27.04.2019 mit Ende des letzten Tages der Aushangfrist der Bekanntmachung der „Verbandsordnung Planungsverband Lappwaldsee“ errichteten Planungsverband Lappwaldsee gemäß § 205 BauGB.

Der Planungsverband Lappwaldsee hat seinen Sitz in Helmstedt und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer.

Hauptaufgabe des Planungsverbandes Lappwaldsee gemäß § 3 (1) der Verbandssatzung ist es, innerhalb seines räumlichen Wirkungsbereiches die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, damit aus der Tagebergbaulandschaft ein Tourismus- und Feriengebiet von überregionaler Ausstrahlung mit allen dafür erforderlichen und geeigneten Maßnahmen, Einrichtungen und Anlagen entwickelt werden kann.

2. Haushalt 2024 Planungsverband Lappwaldsee

2.1 Ergebnishaushalt 2024

Der Ergebnishaushalt des Planungsverbandes ist in Aufwand und Ertrag ausgeglichen. Insgesamt sind ordentliche Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 19.500 € geplant.

Ordentliche Erträge 2024

Die ordentlichen Erträge ergeben sich ausschließlich aus der Verbandsumlage der Mitglieder. Die Aufwendungen des Planungsverbandes in Höhe von 19.500 € werden gemäß § 11 der Verbandsatzung durch eine kostendeckende Umlage gedeckt, soweit andere Einnahmen den Finanzbedarf des Verbandes nicht decken. Umlageschlüssel sind die jeweiligen Flächenanteile am Verbandsgebiet gem. § 2 der Verbandssatzung.

Auf die Verbandsmitglieder entfallen folgende Anteile:

a) Gemeinde Harbke	57,46 %	11.200 €
b) Stadt Helmstedt	42,54 %	8.300 €

Ordentliche Aufwendungen 2024

Im Jahr 2023 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 19.500 € (ohne Personalkosten und zusätzliche Sachkosten, die ausschließlich die Stadt Helmstedt für den Lappwaldsee trägt) geplant. Es handelt sich um Sitzungsgelder, Geschäftsaufwendungen, Dienstreisen, Prüfungsgebühren, Aufwendungen für eine eigene Homepage-Domain sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen/Planungskosten.

Veranstaltungen am Lappwaldsee (FLÖZerfest) sind künftig voraussichtlich nur alle zwei Jahre geplant; im Jahr 2024 wird voraussichtlich ein FLÖZerfest stattfinden. Von daher wurde hierfür im Jahr 2024 ein Ansatz i.H.v. 10.000 € aufgenommen.

Die Personalkosten werden durch die Stadt Helmstedt getragen, soweit sie durch die Verbandsverwaltung gem. § 9 entstehen. Die Stadt Helmstedt übernimmt weitere Sachkosten wie Unterhaltungskosten.

Der Ergebnishaushalt einschl. Ergebnisplanung bis zum Jahr 2026 gestaltet sich derzeit wie nachfolgend dargestellt:

Haushaltsjahr	2024 Ansatz	2025 Plan	2026 Plan
Ordentl. Ertrag	100.400 €	99.400 €	109.400 €
Ordentl. Aufwand	100.400 €	99.400 €	109.400 €
Ordentl. Ergebnis	0 €	0 €	0 €

Erläuterungen zu einzelnen Aufwandsarten:

Planungskosten

Die Reduzierung des Ansatzes im Bereich der Planungskosten auf 1.000 € hängt mit der Verzögerung des gemeinsamen Antrages zur „Herstellung eines Gewässers“ durch die Bergbauunternehmen zusammen. Dieser wird nun voraussichtlich Ende 2024 eingereicht. Für die Genehmigung können zwei Jahre angenommen werden. Vorbereitende Bebauungspläne für künftige Nutzungen sind daher frühestens ab 2025 möglich. Daher wurde beim Planungsansatz für 2024 ein Betrag von lediglich 1.000 € angesetzt und dieser Ansatz erst für ab dem Jahr 2025 wieder auf 10.000 für vorbereitende Planungen/Gutachten heraufgesetzt.

Im Falle überplanmäßig notwendiger Planungsleistungen auf städtebaulicher Vertragsgrundlage müssen diese im Haushalt des Planungsverbandes separat als durchlaufende Gelder bei Aufwendung und Ertrag aufgenommen werden.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen

Die übrigen ordentlichen Aufwendungen resultieren aus Geschäftsaufwendungen in Höhe von 8.500 €. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für Sitzungsgelder, Bekanntmachungen, Dienstreisen, Prüfungskosten und sonstige Geschäftsausgaben. Dazu kommt der Ansatz von 10.000 € zur Ausrichtung eines FLÖZerfestes im Jahr 2024.

Die Summe der Planungskosten (1.000 €) und der sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (18.500 €), mithin gesamt 19.500 €, werden gemäß § 11 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee durch die Verbandsumlage gedeckt (Anteil Gemeinde Harbke 57,46 % und Anteil Stadt Helmstedt 42,54 %).

Personal- und Sachkosten

Die größte Aufwandsposition sind die von der Stadt Helmstedt getragenen Personal- und weiteren Sachkosten in Höhe von 80.900 €. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr (73.100 €) gestiegen.

Finanzhaushalt 2024 und Folgejahre:

Der Finanzhaushalt spiegelt bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit den Festsetzungen im Ergebnishaushalt wider. Wie aus der Eröffnungsbilanz zu ersehen, gibt es kein aktivierbares Vermögen, welches zu Abschreibungen führt. Mithin entspricht der Finanzhaushalt zu 100 % dem Ergebnishaushalt und wird einschließlich des Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums wie nachfolgend geplant:

	2024 Ansatz	2025 Plan	2026 Plan
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	100.400 €	99.400 €	109.400 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	100.400 €	99.400 €	109.400 €
Saldo	0 €	0 €	0 €

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen zur Finanzierungstätigkeit bestehen nicht, da der Planungsverband nur vorbereitende Planungsaufgaben hat, selber aber keine Investitionen umsetzt.

Dementsprechend besteht kein Kreditbedarf für Investitionen und es fallen auch keine Tilgungsleistungen (Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit) an.

Der Finanzhaushalt setzt sich dementsprechend insgesamt wie nachfolgend zusammen:

	2024 Ansatz	2025 Plan	2026 Plan
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	100.400 €	99.400 €	109.400 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €
Summe Einzahlungen	100.400 €	99.400 €	109.400 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	100.400 €	91.600 €	102.600 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €
Summe Auszahlungen	100.400 €	99.400 €	109.400 €
Finanzmitteländerung	0 €	0 €	0 €

Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

Gesamtergebnishaushalt

Planungsverband Lappwaldsee

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.279,46	82.600,00	100.400,00	99.400,00	109.400,00	99.400,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
040	4. Sonstige Transfererträge						
050	5. Öffentlich-rechtliche Entgelte						
060	6. Privatrechtliche Entgelte						
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
090	9. Aktivierte Eigenleistungen						
100	10. Bestandsveränderungen						
110	11. sonstige ordentliche Erträge						
120	12. Summe ordentliche Erträge	88.279,46	82.600,00	100.400,00	99.400,00	109.400,00	99.400,00
	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen						
140	14. Versorgungsaufwendungen						
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.062,08	1.000,00	1.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
160	16. Abschreibungen						
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
180	18. Transferaufwendungen						
190	19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.217,38	81.600,00	99.400,00	89.400,00	99.400,00	89.400,00
200	20. Summe ordentliche Aufwendungen	88.279,46	82.600,00	100.400,00	99.400,00	109.400,00	99.400,00
210	21. Ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. ordentl. Aufwendungen)						
230	22. Außerordentliche Erträge						
240	23. Außerordentliche Aufwendungen						
270	24. Außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)						
280	25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)						

Gesamtfinanzhaushalt

Planungsverband Lappwaldsee

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.738,94	82.600,00	100.400,00	99.400,00	109.400,00	99.400,00
0300	3. Sonstige Transfereinzahlungen						
0400	4. Öffentlich-rechtliche Entgelte						
0500	5. Privatrechtliche Entgelte						
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG						
0900	9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen						
1000	10. Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	77.738,94	82.600,00	100.400,00	99.400,00	109.400,00	99.400,00
1101	11. Personalauszahlungen						
1200	12. Versorgungsauszahlungen						
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.062,08	1.000,00	1.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
1500	15. Transferauszahlungen						
1600	16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	87.046,32	81.600,00	99.400,00	89.400,00	99.400,00	89.400,00
1700	17. Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	88.108,40	82.600,00	100.400,00	99.400,00	109.400,00	99.400,00
1800	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.369,46					
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen						
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
2300	23. Sonstige Investitionstätigkeit						
2400	24. Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
2600	26. Baumaßnahmen						
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen						
3000	30. Sonstige Investitionstätigkeit						
3100	31. Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit						
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit						
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-10.369,46					
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.						
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.						
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)						
3700	37. Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-10.369,46					